

Hallisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 48. Stück.

Sonnabend, den 25. November 1848.

Inhalt.

Zum Todtenfeste. — Das Politische Hausbüchlein für  
den Deutschen Bürgers; und Bauersmann. — Bibelstunde. —  
Verzeichniß der Gebornen. — 25 Bekanntmachungen.

Zum Todtenfeste.

Was stehst Du trauernd und mit bangem Sehnen,  
Das Herz voll Jammer und den Blick voll Thränen,  
Am Schlummerhügel, der sich dort erhebt?  
Nahm Dir der Tod von Deinen Lieben einen?  
Gilt ihm Dein Jammern und Dein bittres Weinen?  
O weine nicht um ihn; der Theure lebt!

Er lebt! Zum Lichte führt des Todes Grauen;  
Es winkt der Lenz dort in des Himmels Auen  
Dem freien Geist, wenn hier der Leib erstarrt.  
Vertraue nur der Hoffnung mächt'gem Zuge,  
Die dich erhebt und trägt mit kühnem Fluge  
Ins Land der Zukunft aus der Gegenwart!

XLIX. Jahrg.

(48)

Gönn' ihm das Glück, daß er von hier geschieden!  
 Du hast noch Angst; er schmeckt des Himmels Frieden,  
 Dem Erdenleid ist seine Seel' entrückt.  
 Kein wilder Sturm der Zeit kann zu ihm dringen,  
 Kein Aufruhr ihm, was er errang, entringen:  
 Los sind die Fesseln, die ihn hier gedrückt.

Der öden Fremde durch den Tod entnommen,  
 Ist er in's ew'ge Vaterhaus gekommen:  
 Wer mag ihn reißen aus des Vaters Hand?  
 In Gott ist er mit dir vereint geblieben;  
 Verloren ist von allen deinen Lieben  
 Dir Keiner: Euch umschlingt ein ew'ges Band.

Wohlauf! nach oben nur den Blick gerichtet!  
 Sieh, wie sich schnell die Nacht der Gräber lichtet  
 Vor deiner Hoffnung leuchtendem Panier!  
 Geht himmelan dein Denken und dein Streben,  
 Wird nicht der Tod für dich der Weg zum Leben;  
 Das Todtenfest ist Fest des Lebens dir.

Ⓕ.

### Das Politische Hausbüchlein für den Deutschen Bürgers- und Bauersmann.

In den unruhigen, bedenklichen Zeiten, in welchen wir leben, wird von verschiedenen Seiten her zur Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit ermahnt. Jedenfalls ist dies der beste und einzige Weg, auf welchem unser Vaterland vor dem Abgrunde des Verderbens, an dessen Rand es gedrängt ist, bewahrt und in der alten Treue gegen seinen König erhalten werden kann, es ist der einzige Weg, auf welchem wir der Errungenschaften, wie sie uns das Königliche Patent vom 18. März verheißen hat, froh werden können. Dazu bedarf es aber unstreitig einer klaren Einsicht in die Zu-



stände unsers neuen constitutionellen Lebens, die wir besser als durch politische Reden und zweifelhafte Bestimmungen durch den Einfluß der freien Presse in freimüthigen, wohlmeinenden Schriften, wie die eines G. W. Arndt, Fr. Harfort und anderer wackern Volksfreunde sind, gewinnen können. In die Reihe dieser Bücher tritt nun auch ein in den jüngsten Tagen hier in Halle erschienenenes

Politisches Hausbüchlein für den Deutschen  
Bürgers- und Bauersmann,

welches (11 Bogen stark) in Herrn Anton's Buchhandlung für den geringen Preis von Acht Silber groschen verkauft wird. Der Verfasser derselben, Herr Franz Hoffmann, lebt unter uns, ist durch eine Reihe gern gelesener Jugendschriften unsern Kindern wohl bekannt und bei allen den Männern, welche ihn am 4. Mai d. J. den kräftigen Trinkspruch auf General Wrangel und sein in Schleswig kämpfendes Heer ausbringen hörten, gewiß in gutem Andenken geblieben.

In diesem Büchlein sind die wichtigsten Gegenstände des constitutionellen Lebens, wie es die Neuzeit hervorgerufen hat, in einer durchaus verständlichen Sprache abgehandelt worden. Nach einer historischen Uebersicht der Erlebnisse in den Märztagen d. J. wird in siebzehn Abschnitten erläutert, was Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Vereinigungs- und Petitionenrecht sei, was man unter Religionsfreiheit verstehe und warum sie allgemein gewünscht worden ist, was eigentlich unter Gleichheit und Volkssouverainität zu verstehen sei, und ob wir lieber die Republik oder die constitutionelle Monarchie wollen, mit welchem Rechte die Trennung der Kirche vom Staate oder der Schule von der Kirche gewünscht werde, was von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren nebst Schwurgerichten in Criminalsachen zu halten sei. Andere unter diesen Abschnitten verbreiten sich über das Ein- oder Zweikammersystem, über directe und indirecte Wahlen, über ein suspensives oder aufschie-

bendes Veto des Landesherrn, über die Vereidigung des Heers auf die Verfassung. Der vorletzte Abschnitt erörtert die Frage über den Nutzen und Einfluß Deutscher Colonien, der letzte läßt uns in die Zukunft des Deutschen Volkes schauen, und warnt vor den auswärtigen Feinden, vor Rußland, Frankreich und England, die sich am meisten über eine Zerspaltung der Deutschen Volkskraft freuen würden. Alle diese Fragen sind im Sinne der constitutionellen Monarchie beantwortet worden und der Verfasser hat es sich, ohne an eine jetzt für Viele so furchterweckende Reaction zu glauben, zur Aufgabe gestellt, die frühern und die gegenwärtigen Zustände mit einander zu vergleichen, Vortheile und Nachtheile abzuwägen, ruhig zu prüfen — mit einem Worte, die dermaligen Ertragschaften in demjenigen Lichte darzustellen, in welchem allein sie eine glückliche Zukunft über unser theures Vaterland heraufführen können.

Wir wollen, soweit es der Raum gestattet, hierzu einige Belege geben. Bei Beantwortung der Frage: „worin besteht denn eigentlich die Gleichheit“ beginnt Herr Hoffmann: „gewiß nicht, wie vielleicht dieser oder jener Unwissende gedacht hat, in der vollkommenen Gleichheit aller Verhältnisse, die nach keiner Richtung hin irgend einen Unterschied gelten ließe, weder in Rang, noch in Stand, noch in Vermögen; denn um solch eine Gleichheit herbeizuführen, müßten vorher die Geseze der Natur, welche die Eiche höher wachsen läßt als den Grashalm, von Grund aus umgewandelt werden.“ Und dann weiter: „Gesezt den Fall, es läge im Bereiche der Möglichkeit, daß alles Eigenthum, Grundstücke wie Geld, heute zu ganz gleichen Theilen unter die Menschen getheilt würde. Und was wäre die Folge davon? Schon nach einem einzigen Jahre würde von der Gleichheit dieser Art kaum noch eine Spur übrig sein. Der Starke würde dem Schwachen, der Listige dem weniger Klugen seinen Antheil entrisen haben.“ — „Eben so wenig kann von einer Gleichheit des Ranges oder des Standes

die Rede sein. Es wäre freilich gar nicht übel, wenn wir über Nacht auf einmal Könige werden könnten — nur fragt es sich, wo die Königreiche herkommen sollten. Und wenn sie auch da wären, was würden sie uns helfen? Wenn Jeder ein König wäre, so würde Keiner für den Andern arbeiten wollen, und jeder König wäre dann so eine Art von Robinson, der sich selber seine Stiefeln flicken und seine Kartoffeln kochen müßte. Auch können wir nicht Alle Minister oder Rätthe werden, denn warum? weil es der liebe Gott nun einmal so eingerichtet hat, daß zu solchem Amt der Eine besser taugt als der Andere, und der Eine viel Verstand hat und der Andere wenig.“ Die wahre Gleichheit besteht aber in der Gleichheit vor dem Gesetz, in der Gleichheit bei der Bestimmung, in der Gleichheit bei der Befähigung zu Aemtern und in der gleichen Verpflichtung zum Kriegsdienste. In den beiden letzten Beziehungen hat der Verfasser (S. 86. 87.) mit Recht die vorzüglichen Einrichtungen in Preußen, „das, Dank der weisen und väterlichen Leitung seines Fürsten, den andern Staaten voraus ist“, hervorgehoben, wie er denn überhaupt (obschon Herr Hoffmann, soviel wir wissen, kein geborner Preuße ist) vielen Preussischen Staatsseinrichtungen große Gerechtigkeit widerfahren läßt und nicht zu denen gehört, welche jetzt meinen, daß vor dem 18. März Alles nur schlecht bei uns gewesen sei. Ueber das Benehmen unsers Königs am 19. März lesen wir unter andern folgende Stelle: „Der König war schwer beleidigt worden, schwer beleidigt in einem Augenblicke, wo er im Begriff war, den Dank der treuen Bürger für die segensvollen Bewilligungen, die er aus freiem königlichen Sinne ertheilt hatte, in Empfang zu nehmen. Er hatte die Macht, einen Aufstand zu unterdrücken, der, von fremden Emisären, nicht vom Volke, ausgegangen war, obgleich sich nicht läugnen läßt, daß später auch ein Theil des Volkes mit hineingezogen wurde — aber sein edles, treues, für das wahre Wohl des Volkes schlagendes Herz wollte kein Blut vergießen, sondern Versöhnung.“ (S. 43.)

In dem Abschnitte über Volkssouverainität stehen folgende Worte: „Von Tausenden, die mit der Souverainität des Volkes um sich werfen, wissen am Ende nur sehr Wenige bestimmt, was sie sich dabei denken sollen. Die Meisten plappern das Wort nur so nach und haben etwa nur den Begriff davon, daß das Volk sich nichts mehr befehlen zu lassen braucht, oder daß es nun eben so viel gilt als der König oder was der unreifen Ansichten und Erklärungsweisen mehr sein mögen.“ Darauf erwiedert unser Verfasser: „Das Volk ist souverain, weil es die letzte und entscheidende Stimme in der Gesetzgebung hat, von welcher keine fernere Appellation Statt findet; es ist souverain, weil es nicht Gesetze von einer höhern Macht bekommt, wie das Schottische Volk von dem Großbritannischen Volke. So wenig man aber bei den Regenten die Souverainität mit despotischer Gewalt verwechseln darf, eben so wenig darf man mit der Volkssouverainität den Begriff verbinden, als ob dem Volke durch die Souverainität eine willkürliche Gewalt zugefallen sei. Das ist keineswegs anzunehmen. Jeder Vernünftige wird damit einverstanden sein, daß die Souverainität des Volkes nicht darin bestehen kann, daß es nach Belieben jeden Augenblick einzelne Handlungen der Staatsgewalt ausüben dürfte, daß es zum Beispiel, wie im September 1792 die Pariser thaten, sich zu Gericht setzen und Mordthaten begehen dürfte, unter dem Vorwande Gerechtigkeit zu üben. Ferner auch darin nicht, daß es die Verfassung nach seiner Laune umstürzen, seine Obrigkeit vertreiben und Andere an deren Stelle setzen könnte, um auch diesen wieder den Gehorsam aufzusagen, wenn sie ihm unbequem würden. Das wäre eine saubere Wirthschaft!“

Da wir jetzt auf weitere Anführungen verzichten müssen, so wollen wir nur noch einige Hauptsachen kürzlich berühren. Herr Hoffmann entscheidet sich nämlich für das System zweier Kammern, er ist für unbeschränkte Religionsfreiheit, d. h. für freie

Religionsübung mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten eines Jeden, er vertritt die freie Presse und hält den Mißbrauch derselben nicht für bedeutend genug, um jene zu unterdrücken, er stimmt für indirecte Wahlen, weil „die politische Einsicht noch nicht in alle Schichten der menschlichen Gesellschaft gleichmäßig eingedrungen ist und es noch auf lange hin Leute geben wird, die sich zu Werkzeugen Anderer gebrauchen lassen,“ er erklärt, das suspensive Veto des Landesherren dem unbedingten vorziehen zu müssen. Im Gerichtsverfahren will er Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, worin wir ihm beistimmen, weniger aber in seiner Abhandlung über die Nothwendigkeit der Schwurgerichte. Denn hier hat er nur die Lichtseiten hervorgehoben, die nachtheiligen Folgen aber, welche durch die subjectiven Urtheile der Geschwornen so oft erzeugt sind, gänzlich übergangen. Man denke nur an den Cassetten-Prozeß zu Köln im November 1846 und an die alles Rechtsgefühl höhrende Freisprechung des Assessors Oppenheim! Endlich billigt Hr. Hoffmann die Trennung der Kirche vom Staat, worüber wir jedoch anderer Meinung sind, und in der Presbyterial-Verfassung nicht das außerordentliche Heil für die Kirche erblicken, welches viele von ihr erwarten. Gegen diejenigen aber, welche eine Trennung der Schule von der Kirche verlangen, hat unser Verfasser sehr beherzigungswerthe Worte gerichtet. —

Es liegt den constitutionellen Vereinen ganz besonders ob, für die Verbreitung eines Büchleins, dessen Verfasser ehrlich und offen zu Werke gegangen ist, zu wirken. Unser hiesiger constitutioneller Verein hat bereits in seiner Sitzung vom 28. v. M. dies gethan.

b.

## Chronik der Stadt Halle.

Bibelstunde. Dienstag den 28. Nov. um 7 Uhr wird vom Herrn C. K. Dr. Eholuck die Bibelstunde gehalten werden.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.  
Septbr. Octbr. Novbr. 1848.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 20. Sept. dem Gastwirth Keel eine T., Sophie Louise. (Nr. 937.) — Den 2. Oct. dem Kaufmann Naumann eine T., Johanne Margarethe Theodore. (Nr. 34.) — Den 24. dem Maurer Kuth ein S., Theodor Carl August Julius. (Nr. 1432.) — Den 8. Nov. dem Packmeister an der Thüringer Eisenbahn Pimps ein S., Friedrich August. (Nr. 32.) — Den 11. dem Portier Richter eine T. todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 26. Oct. dem Patrimonial-Landgerichts-Actuarius und Polizei-Verwalter Hoffmann eine T., Marie Hedwig. (Nr. 3.) — Den 3. Novbr. dem Schmidt Behrendt eine T., Marie Carollne. (Nr. 287.) — Den 6. dem Maler Damm ein S., Friedrich August Ernst. (Nr. 321.) — Den 7. dem Schuhmachermeister Schönermeyer eine Tochter, Bertha Friederike Marie. (Nr. 1594.) — Den 12. dem Steindrucker Richter eine T., Clara Emma. (Nr. 1540.) — Den 19. dem Handarbeiter Buchmann eine T. todtgeb. (Nr. 387.)

Moritzparochie: Den 3. Octbr. dem Mühenmacher Rosenstock eine T., Auguste Louise Emma. (Nr. 541.) Den 4. dem Handarbeiter Zennig eine T., Marie Christiane Caroline. (Nr. 2055.) — Den 10. dem Tapetenfabrikant Dufart eine T., Jeannette Auguste. (Nr. 494.) — Den 25. dem Musikus Stöckel eine T., Jeannette Pauline Rosalie. (Nr. 569.) — Den 14. Nov. eine unehel. T. — Den 15. zwei unehel Söhne. (Entbindungs-Institut.)



- Neumarkt: Den 17. Nov. dem Fabrikarbeiter Völkner ein S., Heinrich Wilhelm Philipp. (Nr. 1116.)  
 Glaucha: Den 12. Oct. dem Maurer Weise ein S., Friedrich Christian Carl. (Nr. 1827.) — Den 19. dem Stärkefabrikanten Nebert ein S., Hermann. (Nr. 1964.) — Den 2. Nov. dem Kunstgärtner Wagner eine T., Bertha Marie Minna. (Nr. 1832.) — Den 11. dem Zimmergesellen Schade ein S., Albert Theodor. (Nr. 1978.)  
 Militairgemeinde: Den 4. Nov. dem Regimentstambour Ranschke eine T., Louise Johanne Bertha. (Nr. 504.) — Den 5. dem Unterofficier Naumann ein S., Carl Gottlob Richard. (Nr. 647.) — Den 15. dem berittenen Gensd'arm Schömberg eine Tochter, Amalie Marie. (Nr. 1579.)

## b) Getraucte.

- Marienparochie: Den 19. Nov. der Maurer Lutz mit J. Chr. Ch. Zeide. — Den 21. der Factor Spaarmann mit M. J. Gille.  
 Ulrichsparochie: Den 21. Novbr. der Kaufmann zu Leipzig Bredow mit M. A. Gerns.  
 Neumarkt: Den 19. Novbr. der Weber Stockmar mit L. L. A. Carmosin. — Der Handarbeiter Zeine mit J. J. C. Schulze.  
 Glaucha: Den 19. Novbr. der Maurer Weise mit J. K. Fehse.  
 Militairgemeinde: Den 20. Nov. der Unterofficier Mennicke mit S. L. Schalk.

## c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 11. Nov. des Portiers Richter T. todtgeb.  
 Ulrichsparochie: Den 12. Nov. des Plattirfabrikanten Ehlers T., Wilhelmine, alt 10 M. 2 W. Lungentzündung. — Den 18. der Zimmermann Bolze, alt 51 J. Abzehrung. — Den 19. des Handarbeiters Buchmann T. todtgeb.  
 Moritzparochie: Den 13. Novbr. eine uneheliche T. todtgeb. — Den 17. des Wühlknappen Stephan S., Erdmann Gustav, alt 1 M. 1 W. 4 T. Krämpfe.

**Domkirche:** Den 16. Nov. der Kaufmann Humme, alt 57 J. Nervenfieber. — Den 19. des Salzwirkers Gottfried Neumärker S., Gottfried Gustav Johann, alt 2 W. 1 W. Krämpfe.

**Hospital:** Den 18. Novbr. die unverehelichte Rosine Wilhelmine Dittmar, Hospitalitin, alt 58 J. Entkräftung.

**Krankenhaus:** Den 2. Novbr. der Maurergeselle Staude, alt 45 J. Entkräftung. — Den 4. die unverehelichte Christiane Schmidt, alt 31 J. Wassersucht.

**Glauchau:** Den 14. Nov. des Fischers Knöchel L., Friederike Christiane Caroline, alt 1 W. 3 W. Krämpfe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.

---

## Bekanntmachungen.

---

### Hohe Versammlung.

Wenig Tage sind verfloßen, seit wir durch eine Deputation auch Ihren Präsidenten Abschrift einer Adresse an Se. Majestät den König überreichen ließen, worin wir um Entlassung des von Ihnen mit Mißtrauen empfangenen Ministeriums Brandenburg und um Einigung der Krone mit der Versammlung dringend baten. —

Wir sind also, ungeachtet mancher Ihrer Beschlüsse wie auch oft das Verfahren in der Versammlung nicht geeignet waren, unser Vertrauen zu befestigen, dennoch treu mit Ihnen gegangen, haben die ganze Hoffnung der Zukunft des Landes auf Sie gesetzt, und in Ihnen den Schutz für die Rechte des Volks gesehen.

Da erscholl plötzlich der Beschluß der Steuerverweigerung, den ein Theil der Versammlung auch unter formellen Bedenken seiner Gültigkeit gefaßt hat — er konnte nicht in das Land geschleudert werden, ohne das Bewußtsein, daß Anarchie und Umsturz der gesetzlichen Ordnung die Folgen sein würden, daß unser theures Vaterland da

durch an den Rand des Abgrundes geführt, das constitutionelle Königthum, dem wir anhängen, in die blutigen Zügellosigkeiten der rothen Republik umgewandelt werden würde. — Wehe über die Männer, die zu diesem Beschluß hingedrängt haben, die so alles Recht und Gesetz, die Liebe zum Vaterlande und die Pflicht gegen ihre Wähler vergessen konnten! Ueber Sie die Folgen dieses Beschlusses, das Verderben der Einzelnen, der Ruin der Familien, das Blut, das dadurch auch hier geflossen.

Mag die Versammlung umkehren von diesem Wege, mag sie sühnen, was jener Beschluß geschadet, mag sie eilen, uns endlich die Verfassung zu geben, zu deren Vereinbarung sie berufen ist, damit die Rechte des Volkes wie die Rechte der Krone stark und fest dastehen und Ordnung und Gesetz wieder heimisch bei uns werde. — Nur so erwartet sie den Segen des Volkes, dessen Fluch sie sonst bedroht. Halle, den 23. November 1848.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Behufs höhern Orts in Folge Beschlusses der National-Versammlung vom 1. September v. beabsichtigten Unterstützung der in ihren Civilverhältnissen verarmten Krieger aus den Feldzügen 1813, 1814 und 1815, und um die Anzahl der davon noch Lebenden, welche keine Invaliden, Unterstützung beziehen, zu ermitteln, sollen Nachweisungen derselben angefertigt und eingereicht werden, welche sich auch auf die aus den Feldzügen von 1806 und 1807, sowie diejenigen, welche damals nicht bloß in der Preussischen Armee, sondern auch in andern Armeen, z. B. der Französischen, Bergischen, Westphälischen und Sächsischen, gebient haben und mit den Landestheilen, welchen sie angehörten, an Preußen übergegangen sind, erstrecken sollen. Wir fordern daher alle in hiesiger Stadt sich aufhaltenden derartigen verarmten Krieger, wozu jedoch nur solche Individuen und Familienhäupter gerechnet werden können, welche nicht im Stande sind, aus eignen Mitteln und mit eignen Kräften sich und die Ihrigen zu ernähren und denen also dazu die öffentliche oder auch Pri-

vat: Wohlthätigkeit zu Hülfe kommen muß, keine Invaliden: Unterstützung vom Staate beziehen und nach ihren Verhältnissen Anspruch auf eine solche machen zu können glauben, hierdurch auf,

mit den über ihre geleistete Dienstzeit, den Truppentheil, bei welchem sie gestanden, wenn sie während des Kriegsdienstes irgend eine Beschädigung erlitten haben, mit den darüber sprechenden Bescheinigungen, sowie wenn sie die Kriegsdentmünze für Combattanten aus den Feldzügen 1813 — 1815 oder ein sonstiges Ehrenzeichen besitzen, mit dem darüber sprechenden Tragungsbefugniß: Schein

sich persönlich

den 28., 29. und 30. November c.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer auf dem Rathhause einzufinden, um in die vorbemerkte Nachweisung mit aufgenommen werden zu können.

Da auf spätere Meldungen keine Rücksicht genommen werden kann, indem die schleunige Einsendung dieser Nachweisung anbefohlen ist, so machen wir die Betheiligten darauf besonders aufmerksam.

Halle, den 11. November 1848.

Der Magistrat.

Folgende der Stadt gehörige Ackerstücke:

- a) 3 Morgen am Kessel, bisher an den Kohlgärtner *Nöbder* verpachtet,
- b)  $2\frac{1}{6}$  Morgen daselbst, jetzt an den Bäckermeister *Winzler* verpachtet,
- c) 2 Morgen 102 □ Ruthen, das sogenannte Triftstück am Schimmelrain, jetzt an denselben verpachtet,
- d)  $\frac{1}{2}$  Morgen am Schimmelrain, jetzt an denselben verpachtet,
- e)  $\frac{1}{2}$  Morgen am Schimmelrain, bisher an den Gastwirth *Queitsch* verpachtet,
- f) 1 Morgen zwischen der Merseburger Chaussee und der Eisenbahn, bisher an den Bäckermeister *Winzler* verpachtet, und
- g) 1 Morgen daselbst, bisher an den Milchhändler *Hagemann* hier verpachtet,

sollen anderweit auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Der Mietungstermin findet

Montag den 27. November 10 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 18. November 1848.

Der Magistrat.

In Folge des Belagerungs-Zustandes in Berlin ist nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin daselbst die Anordnung getroffen, daß Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts zu Berlin nicht genügend ausweisen können, von dort entfernt werden sollen, so wie, daß einpassirende Fremde, welche bei ihrer Ankunft auf den dasigen Eisenbahnhöfen über ihre Person vorschriftsmäßige Legitimations-Papiere nicht bei sich führen, sich einem Legitimations-Verfahren unterwerfen müssen.

Wir bringen hiermit diese Anordnungen zur Kenntniß des Publikums.

Halle, den 21. November 1848.

Der Magistrat.

Als unser König in Preußen die Pressfreiheit einführte, lag es gewiß nicht in der Absicht des Gesetzgebers, daß statt der früher angestellten Censoren die Buchdrucker die Censur ausüben, dem einen den Druck in ihrer Officin erlauben, dem anderen verweigern sollten. Zu welchen unglücklichen Consequenzen würde das führen! — Herr Schmidt, uns Mitbürgern durch seine Freisinnigkeit, Ordnungsliebe und seinen festen Character hinreichend bekannt, hat seine Stellung als Buchdruckereibesiger wohl erkannt, und wird sich durch Verdächtigungen und Schmähungen nicht einschüchtern lassen. In allen Ländern, wo Pressfreiheit existirt, ist nach dem Gesetz nicht der Buchdrucker verantwortlich und strafbar, sondern der Verfasser, und hat nicht Jener, sondern eben das Gesetz Uebergriffe der Presse zu bewachen und zu ahnden. Mögen demnach die dazu Verpflichteten ihre Schuldigkeit thun, für Herrn Schmidt habe ich keine Sorge.

Ein Mitbürger,  
kein Democrat, kein Reactionär.

An Beiträgen für die hülfsbedürftigen Familien der Halleschen Landwehrmänner sind bei uns eingegangen: Von W. F. 1 Thlr. Smstr. N. 1 Thlr. Präs. G. 5 Thlr. Fabr. Karbe 1 Thlr. Kaufm. Kade 1 Thlr. Müller 2 Thlr. v. Bülow 3 Thlr. Gundermann 1 Thlr. C. S. 10 Thlr. F. B. 5 Thlr. B. 2 Thlr. Prof. Marchand 1 Thlr. Bergauptm. Martins 5 Thlr. v. Reiche 10 Thlr. N. 10 Thlr. Stadtr. Wagner vorl. 1 Thlr. Stadtr. Kersten pro Nov. & Dec. 2 Thlr. H. und W. Ueberschüsse der Theurungs-Denk-münze 50 Thlr. Prof. Meier 5 Thlr. Verw. Rev. Stapel 2 Thlr. C. Anton 5 Thlr. Meier 1 Thlr. Mad. Posse 1 Thlr. Just. Comm. Ebmeier 3 Thlr. Prof. Erdmann 1 Thlr. Dr. Wegscheider 5 Thlr. Ungen. 3 Thlr. Prof. Rosenberger 1 Thlr. Ungen. 2 Thlr. Maurermeister 2 Thlr. P. 5 Thlr. Fr. 1 Thlr. S. 1 Thlr. Sup. B. 15 Sgr. O. L. G. A. H. 10 Thlr. Kupferschm. Wölcke 1 Thlr. N. 5 Thlr. J. C. N. 4 Thlr. G. N. P. 5 Thlr. v. G. 2 Thlr. Dr. S. 1 Thlr. C. F. 3 Thlr.

Auch ist eine freie Wohnung auf einige Zeit unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht gestellt worden.

Indem wir für diese Beiträge, die uns in den Stand setzen, bald einen Anfang mit deren Verwendung machen zu können, herzlich danken, bitten wir diejenigen unserer geehrten Mitbürger, welchen unsere Absicht noch nicht bekannt geworden sein möchte, uns zur nachhaltigen Erreichung derselben ebenfalls freundlich unterstützen zu wollen.

Halle, den 22. November 1848.

Wucherer. Jacob. Kunde.

300 Thaler sind sogleich auf sichere Grundstücke auszuleihen. Das Nähere in der Expedition d. Blattes.

15 Stämme Eichenholz sind zu verkaufen alter Markt Nr. 629.

Die Listen 4. Klasse 98. Lotterie sind angekommen und können bei mir eingesehen, sowie die Gewinne in Empfang genommen werden. Zur 1. Klasse 99. Lotterie sind ganze, halbe und Viertellose zu den bekannten Planpreisen für Hiesige und Auswärtige zu haben beim  
Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann  
in Halle a./S.

Eine Stube, Kammer und Küche ist an eine stille Familie zu vermieten und kann zum ersten Januar oder sogleich bezogen werden in Nr. 600 am Moritzthor.

Ein Loais, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, steht zu vermieten und kann auf Verlangen sogleich bezogen werden Leipziger Straße Nr. 302.

Veränderungshalber ist noch eine freundliche Stube, 1 bis 2 Kammern und Küche an anständige kinderlose Leute zu vermieten und sogleich oder zu Neujahr zu beziehen Mittelstraße Nr. 136.

Zu Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken empfiehlt sich mit seinen Pelzwaaren  
Kürschner Häckel. Neunhäuser.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich mit dem ausgezeichnet gut und rein-schmeckenden Dampfkaffee der berühmtesten Dampfmaschinen-Kaffeebrennerei des Herrn Vader zu Berlin, à  $\text{fl}$  8, 9 und 10 Sgr., desgleichen extra feinen Eichorten, à  $\text{fl}$  2 Sgr., und bitte um recht günstigen Zuspruch.

Amalie Feßner.

Leipziger Straße Nr. 305.

Sehr fette Kieler Sprotten, à  $\text{fl}$  6 Sgr., wie auch Kieler Speckbücklinge, à Stück 8 Pf. bis 1 Sgr., bei  
G. Goldschmidt.



Pfeffergurken empfiehlt

Christ. Linke, alter Markt Nr. 695.

## Todesanzeige.

Heute Mittag halb ein Uhr endete nach schweren Leiden unfer Gatte und Vater, der Gerbermeister Carl Friedrich Müller hiersebst, in Folge einer Leberkrankheit, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid hiermit anzeigen. Halle, den 23. November 1848.

Die Hinterbliebenen.

 Nicht zu übersehen! 

Bei Johanne Grabi (Bruno'swarte Nr. 562) werden alle wollene, seidene, Mousselin de laine, Flor und Blondenstoffe gewaschen und von Flecken gereinigt. Auch wird daselbst Seide gefärbt, Herrenröcke decatirt, ohne zertrennt zu werden.

Es ist mir mein brauner Dachshund, auf den Namen Hector hörend, abhanden gekommen; der Wiederbringer erhält Trödel Nr. 793 eine gute Belohnung.

Von heute ist ausgezeichnetes Weizen- und Roggenmehl so wie auch guter Dorf zu verkaufen in der Geiſtſtraße Nr. 1259. Arabes.

Gutes Landbrot ist täglich zu haben Schmeerstraße Nr. 702 im Keller bei Stock.

Gute Speisekartoffeln, der Scheffel 10 Sgr., bei J. G. Mann an der Saale.

Hinter der Küstner'schen Mühle kann Schutt gegen Vergütung von 1 Gr. pro Fuhr abgeladen werden.

## Freienfelde.

Sonntag frische Pfannkuchen. Montag und Dienstag Nachkirmes.

Da die Anfrage des Anonymen in voriger Nummer dieses Blattes eine geschäftliche Angelegenheit betrifft, so bitte ich solche in meinem Geschäftslocale persönlich zu wiederholen. W. Schmidt, Buchdruckereibesitzer.

(Zwei Beilagen.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)